

Nr.: 166/2016

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	03.10.2016
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	19.10.2016
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	09.11.2016
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.11.2016
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2016
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2016

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2017 und der Wirtschaftspläne 2017 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 – 2020 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der Entwurf der Wirtschaftspläne 2017 der kreiseigenen Beteiligungen mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 – 2020 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und –bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome- /outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorient. Budgetierung in %)
<hr/>		
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Begründung

■ Sachverhalt

Haushaltsentwurf 2017

Der Planungsprozess startete entsprechend dem Strategischen Steuerungskreislauf mit der Evaluation der bisherigen Zielerreichung im Forum Zukunftsstrategie am 04.04.2016. Basierend auf den in der Klausurtagung 2015 festgelegten Schwerpunkten und Prioritäten überarbeitete der Kreistag die Wirkungsziele für das Jahr 2017 und beschloss diese in der Sitzung am 11.05.2016. Die Ziele sind Grundlage für den vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf.

Der Haushalt 2017 wird mit Ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 259.839.200 EUR ausgeglichen eingebracht.

Die Ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	ordentliches Ergebnis - in EUR -					
1 Finanzen & Zentrales Management	116.672.291	118.762.151	119.934.131	128.058.989	131.453.565	135.394.762
Kreisumlage	88.743.060	92.194.200	95.515.700	103.830.000	105.802.100	109.382.600
THH ohne Kreisumlage	27.929.231	26.567.951	24.418.431	24.228.989	25.651.465	26.012.162
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 4.324.741	- 5.398.541	- 5.539.895	- 5.875.631	- 6.033.872	- 6.149.646
3 Bildung & Kultur	1.074.369	758.275	721.437	836.039	765.716	698.285
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 8.466.263	- 8.023.430	- 10.218.819	- 10.752.440	- 10.948.702	- 11.187.637
5 Ländlicher Raum	- 5.176.135	- 6.097.216	- 6.355.313	- 6.603.756	- 6.786.924	- 6.970.982
6 Soziales & Arbeit	- 68.207.635	- 70.466.771	- 66.920.891	- 73.111.481	- 75.110.418	- 77.576.058
7 Jugend & Familie	- 28.160.310	- 29.534.468	- 31.620.649	- 32.551.721	- 33.339.365	- 34.208.723
Gesamt	3.411.575	0	0	0	0	0

■ Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2017: - 8.828.400 €

Zur Umsetzung der vom KT am 11.05.2016 beschlossenen Fortschreibung der **Zukunftsstrategie** Landkreis Lörrach 2025 werden zusätzliche Mittel in Höhe von - **2.505.400 €** (aufwandswirksam - ErgHH) und 2.165.300 € (investiv – FinHH) veranschlagt (s. Anlage zur Vorlage zur Haushaltseinbringung). Diese werden entsprechend der vom Kreistag in der Klausurtagung festgelegten Prioritätensetzung zur Zielerreichung eingesetzt. Hervorzuheben sind Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans mit 872.000 €, der Schulentwicklung 512.000 € und energetische Sanierungen mit 474.000 €.

Daneben fallen für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie zusätzliche Mittel in Höhe von - **1.658.600 €** im Ergebnishaushalt an. Hervorzuheben sind hier die um rd. 900.000 € steigenden Kosten der Schülerbeförderung, bedingt durch Preissteigerungen, Mindestlohngesetz und mehr Einzelbeförderungen.

Die **Personalaufwendungen** steigen in 2017 um - **2.647.500 €** auf 57.440.100 €. Im Stellenplan 2017 ergibt sich lediglich eine Erhöhung um 1,49 Stellen. Diese setzt sich aus weg fallenden sowie 18,95 neuen Stellen zusammen (s. gesonderte Vorlage). Vorab wurden Kürzungen des Personalaufwands für die neuen Stellen in Höhe von 373.100 € vorgenommen (es wird unterstellt, dass div. Stellen erst zur Jahresmitte besetzt werden können). Zudem wurde eine pauschale Kürzung von 1 % für Vakanzen im Rahmen von Fluktuation und Langzeiterkrankungen über den Gesamtpersonalaufwand vorgenommen, was einen Betrag in Höhe von 590.300 € ausmacht.

Die Orientierungsdaten des Innenministeriums/Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Haushaltserlass 2017) lagen für den Haushaltsentwurf noch nicht vor. Der Kopfbetrag sollte nach überschlägiger Berechnung des Landkreistages von 633 EUR (PLAN/IST 2016) auf 652 EUR (2017) steigen. Damit steigt die Bedarfsmesszahl in Relation zur Steuerkraftmesszahl weniger stark an. Aufgrund dessen verringern sich die **Schlüsselzuweisungen** gegenüber dem Plan 2016 um - **1.359.400 EUR** auf 26.070.900 EUR.

Belastend auf den Haushalt 2017 wirkt sich zudem die Erhöhung der vom Landkreis zu zahlenden **FAG-Umlage** aus. Diese steigt um - **591.400 EUR** gegenüber dem Vorjahr an; hierüber fließen 22,1 % der Grunderwerbsteuer des Vorjahres wieder ab; diese war in 2015 um 2,52 Mio. EUR angestiegen.

■ **Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2017**

Der Ansatz der **Grunderwerbsteuer** wurde von 14 Mio. € im Jahr 2016 um + **700.000 €** auf 14,7 Mio. € in 2017 weiter angehoben, womit dem positiven Verlauf 2016 und Ausblick auf 2017 Rechnung getragen wird.

Der soziale Zuschussbedarf der THHe 6 und 7 geht von 76.618.500 € in 2016 um + **1.062.600 €** auf 75.555.900 € in 2017 zurück. Dies ist insb. auf zwei Effekte zurückzuführen: zum einen begünstigt der erhöhte **KdU-Anteil zur Unterstützung der Kommunal Finanzen** sowie die Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU (1.602.400 €) diese Entwicklung, zum anderen gehen die Transferaufwendungen u.a. aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes III kurzfristig um 1.210.500 € zurück. Auch der Ansatz für Leistungen und Krankenhilfe für Flüchtlinge in kommunaler Anschlussunterbringung (ohne Kostenerstattung durch das Land) konnte um 1.026.700 € nach unten korrigiert werden, wenngleich weniger erfreulich festzuhalten ist, dass diese Hilfeart auch zukünftig mit dauerhaften Transferaufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € jährlich den Kreishaushalt belasten wird. Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hingegen zeichnet sich eine weitere Steigerung der Transferaufwendungen in Höhe von 965.700 €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 712.700 € und bei der Eingliederungshilfe in Höhe von 642.900 € ab. In den restlichen Hilfearten treten insgesamt Steigerungen in Höhe von 455.700 € auf.

Um einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamtergebnishaushalt aufstellen zu können, wäre im Jahr 2017 ein Kreisumlageaufkommen von 99.259.600 EUR erforderlich, was einem Kreisumlagehebesatz von 33,25 % entsprechen würde. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einmalig zu entlasten, wird die **Spitzerstattung des Landes** für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften **für das Jahr 2015** als Sondereffekt im Haushalt 2017 veranschlagt. Dieser Sondereffekt entspricht einer Entlastung

der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von **+ 3.743.900 EUR** bzw. um 1,25 Prozentpunkte Kreisumlage in 2017. Damit verringert sich der Hebesatz um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, anstatt um 0,85 Prozentpunkte angehoben werden zu müssen. Bezogen auf die Finanzplanungsjahre bedeutet dies jedoch ein strukturelles Defizit, welches in 2018 zu einem Anstieg der Kreisumlage führen könnte.

Bei gleichbleibendem Hebesatz hätte sich aufgrund der um 4,9 % gestiegenen Steuerkraftsummen eine **Kreisumlage** in Höhe von 96.709.600 € ergeben. Die im Rahmen des Haushaltsentwurfs eingebrachte Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,4 Prozentpunkte bedeutet im Vergleich hierzu eine Reduzierung der Kreisumlage um 1.193.900 € bzw. eine Erhöhung gegenüber der Ausgangslage des Haushalts 2016 um **+ 3.321.500 €**.

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von 10.602.300 EUR (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Wirtschaftsplanentwürfe 2017 der kreiseigenen Beteiligungen

Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der beiden Eigenbetriebe und der drei kreiseigenen GmbH's haben die Wirtschaftsplanungen für 2017 erstellt. Diese sind als Anlage 4 beigefügt.

■ **Struktur der Haushaltsberatung**

Die beigefügte Anlage 3 stellt den Basishaushalt 2016 (Variante 1) sowie aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierende zusätzliche Mittel und außerhalb der Strategie liegende notwendige Maßnahmen (Variante 2) dar und zeigt eine weitere Entscheidungsvariante (Variante 3) auf. Über diese Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele als auch eventuelle weitere Anträge aus den Fraktionen ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Eine vorhergehende Abstimmung in den Fraktionen über diese Punkte ist sinnvoll. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) Sozialausschuss am 09.11.2016

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 "Soziales & Arbeit". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 6 auf den Seiten 382 bis 457.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	382 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 9

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 19 bis 22

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

b) Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 09.11.2016

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime können der Anlage 4 "Wirtschaftspläne 2017 Beteiligungen des Landkreis Lörrach" (ab S. 20 ff.) entnommen werden.

c) Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 "Jugend & Familie". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 7 auf den Seiten 458 bis 495.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	458 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 11

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 23

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

d) Umweltausschuss am 15.11.2016

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik" und den Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 280 bis 351 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 352 bis 381.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	280 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 2, 7 und 8

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 11 bis 17

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen. Das Gutachten der Fa. Durth Roos zu der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Straßen wurde mit Vorlage-Nr. 202/2016 in den Umweltausschuss vom 05.10.2016 eingebracht. Die Empfehlung des Gremiums an den KT vom 19.10.2016 lautet, einer Personalaufstockung zu zustimmen. Dies ist verbunden mit Mehraufwendungen in Höhe von 74.000 EUR, welche noch nicht im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt sind.

Veränderungen seit dem Haushaltsdruck:

Eine erneute Teilnahme am Vergleichsring der KGSt ist erwünscht; hierfür fallen zusätzlich 1.000 EUR an, die ebenfalls noch nicht veranschlagt sind.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	352 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 18

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 15.11.2016

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft können der Anlage 4 "Wirtschaftspläne 2017 Beteiligungen des Landkreis Lörrach" (ab S. 6 ff.) entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 16.11.2016

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 "Finanzen & Zentrales Management", den Teilhaushalt 2 "Recht, Ordnung & Gesundheit" sowie den Teilhaushalt 3 "Bildung und Kultur". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 1 auf den Seiten 72 bis 157, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 158 bis 233 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 234 bis 279.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	72 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1, 3 bis 6, 12, und 16

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 – 8

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit dem Haushaltsdruck:

Die Detailplanung der Schulentwicklung konnte erst jetzt konkretisiert werden. Dadurch ergeben sich Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 100.000 EUR für den Umbau des Textillabors der GWS Schopfheim (PG 11.24) für das mittelfristige Finanzplanungsjahr 2018. Hierfür gab es bisher noch keinen Planansatz in 2018.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Michael Laßmann	158 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 5, 14 und 15

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 9

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen. Das Gutachten der Fa. IMAKA zu der Organisationsuntersuchung im SG Brand- und Katastrophenschutz wurde mit Vorlage-Nr. 179/2016 in den Verwaltungsausschuss vom 12.10.2016 eingebracht. Das Gremium hat dem Kreistag vom 19.10.2016 empfohlen, dem Szenario 2 zuzustimmen. Dies ist verbunden mit Mehraufwendungen in Höhe von 68.200 EUR, welche noch nicht im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt sind.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	234 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 11 und 13

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 10

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit dem Haushaltsdruck:

Die Detailplanung der Schulentwicklung konnte erst jetzt konkretisiert werden. Hieraus ergeben sich für die Beschaffung einer Drehmaschine der GWS Lörrach (PG 21.30.01) für das Finanzplanungsjahr 2018 zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 108.000 EUR (Erhöhung von 761.000 EUR auf 869.000 EUR). Im Haushaltsjahr 2017 sind dadurch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe zu veranschlagen, da die Ausschreibung und Vergabe bereits in 2017 erfolgen sollen.

g) Kliniken GmbH, DATA-MED GmbH und MVZ GmbH am 16.11.2016

Alle wesentlichen Daten und Informationen zu den Wirtschaftsplanungen der

- „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“
- „DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH“ und
- „Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH“

können der Anlage 4 „Wirtschaftspläne 2017 der Beteiligungen des Landkreis Lörrach“ (ab S. 68 ff.) entnommen werden.

Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH hat die Wirtschaftsplanungen 2017 für die o.g. Gesellschaften dem Aufsichtsrat am 07.10.2016 zur Vorberatung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat einstimmig die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, die Wirtschaftsplanungen der drei Gesellschaften - wie vorgelegt - zu beschließen.

Da der Landkreis Lörrach alleiniger Gesellschafter der Kliniken GmbH und mittelbar auch derer Tochterunternehmen DATA-MED GmbH und MVZ GmbH ist, sind Beschlussgegenstände der Gesellschaftsorgane, bei denen es sich um Vorbehaltsangelegenheiten nach § 34 Abs. 2 LKrO (Wirtschaftsplanung) handelt, vor der Beschlussfassung auch dem Kreistag vorzulegen. Für die Feststellung der Wirtschaftsplanungen ist dann (gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) die Landrätin als Vertreterin des Alleingeschafters Landkreis Lörrach in der Gesellschafter-

versammlung der Kliniken GmbH, nach Legitimation durch den Kreistag, zuständig.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2017
 - Anlage 2: Auf einen Blick: Rahmendaten für die Haushaltsplanberatungen 2017
 - Anlage 3: Übersicht der in den beiden Varianten 2 und 3 enthaltenen strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
 - Anlage 4: Entwurf der Wirtschaftspläne 2017 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach